

Protokoll der Frühjahresversammlung 2025



Sektion Prättigau
Bündner Kant. Patentjägerverein

Datum: Mittwoch, 23. April 2025
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Restaurant Alpina, Schiers
Teilnehmer: Anwesend: 43 A-Mitglieder
3 B-Mitglieder

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Generalversammlung 2025
4. Neuaufnahmen
5. DV 2025 vom 10. Mai in Breil/Brigels
Behandlung der Anträge 2025
6. Wahl der Delegierten für die DV
7. Rückblick Jägerabend 22. März 2025
8. 1. Verlosung Hochjagdpatent - Helfer 2024
9. Termine, Varia und Umfrage

1. Begrüssung

Präsident Kurt begrüsst die Anwesenden im Alpina zu Schiers. Im Speziellen werden unsere Ehren- und Freimitglieder sowie die Wildhut begrüsst.

Folgende Entschuldigungen sind eingegangen:

Daniela Bärtsch, Christian Bebi-Erhard, Christian Bebi-Mathis, Lorenz Casutt, Annaliese Conrad, Max Davatz, Simona Davatz, Michael Egli, Silvio Maurer, Walter Putzi, Riccardo Ryffel, Sandy Ryffel, Bernhard Schmid und Andrin Thöny.

2. Wahl der Stimmenzähler

Auf Grund der übersichtlichen Lokalität wird seitens Präsident Kurt nur ein Stimmenzähler der Versammlung zur Wahl vorgeschlagen. Er schlägt Christian Lötscher vor und dieser wird einstimmig gewählt. Christian zählt 43 A-Mitglieder und 3 B-Mitglieder.

3. Protokoll der Generalversammlung 2025

Das Protokoll der GV 2025, welches auf unserer Homepage aufgeschaltet ist, wird einstimmig genehmigt.

4. Neuaufnahmen

Bass	Christoph	9472	Grabserberg	1982
Berry	Kevin	7214	Grüsch	1993
Degiacomi	Aurelio Janis	7220	Schiers	2006
Pleisch	Monika	7243	Pany	1992
Schettle	Christian Markus	8006	Zürich	1979
Schmid	Robin	8730	Uznach	1996
Stemmer	Carmen	7220	Schiers	1994

Alle Neumitglieder werden einstimmig in unseren Verein aufgenommen.

5. DV 2025 vom 10. Mai in Breil/Brigels Behandlung der Anträge 2025

Mit den ihm vorherigen Traktandum beschlossenen Neuaufnahmen wird der anwesende Aurelio Degiacomi neu ebenfalls Stimmberechtigt (A-Mitglied). Entsprechend sind nun 44 A-Mitglieder und 3 B-Mitglieder stimmberechtigt.

Folgende Anträge werden von der Versammlung behandelt und nach deren Abstimmung den Delegierten zu Händen der DV in Breil/Brigels "mitgegeben":

Der Präsident erläutert kurz die folgenden Geschäfte. Über die **Anträge 5, 7 und 10** wird entsprechend in Plenum abgestimmt.

5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages und der Abonnementspreise für das Verbandsorgan «Bündner Jäger»

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt keine Erhöhung des Mitgliederbeitrages und des Abonnementspreises für das Verbandsorgan «Bündner Jäger».

7. Genehmigung des Voranschlages Sekretariat 2026

Der erweiterte Zentralvorstand beantragt ein Budget von 70 000 Franken für das Sekretariat.

10. Wahlen

Charge	Funktion	Name	Vorname	Sektion	Wahl
SchiKo	Verantwortlicher für Veranstaltungen	Dosch	Adriano	Surses	bisher
SchiKo	Ausbildungsverantwortlicher	Rensch	Daniel	Falknis	bisher
KaHeKo	Aktuar/Vizepräsident				vakant
KoAWJ	Fachverantwortliche/r für Wildkunde				vakant
KoAWJ	Fachverantwortliche/r für Weiterbildung				vakant

Diskussion:

- Keine Wortmeldung zu den Anträgen

Somit werden die Delegierten anlässlich der DV die **Anträge 5, 7 und 10** unterstützen.

9.1. Antrag Jagdzeiten der Hochjagd 2026

Der Vorstand schlägt den Anwesenden die Variante 1 vor. Dies, da insbesondere die letzten Jagdtage für die Region Prättigau jagdlich interessant und erfolgsversprechend sind.

9.1 Antrag Jagdzeiten der Hochjagd 2026

Vorschlag 1
1. Block: Donnerstag, 3. September bis und mit Sonntag, 13. September 2026
Jagdunterbruch: Montag, 14. September bis und mit Sonntag, 20. September 2026
2. Block: Montag, 21. September bis und mit Mittwoch, 30. September 2026

Jagd	Unterbruch					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Vorschlag 2
1. Block: Dienstag, 1. September bis und mit Sonntag, 13. September 2026
Jagdunterbruch: Montag, 14. September bis und mit Sonntag, 20. September 2026
2. Block: Montag, 21. September bis und mit Montag, 28. September 2026

Jagd	Unterbruch					
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Diskussion:

- Keine Wortmeldung zu den Varianten

Variante 1: 33 Stimmen

Variante 2: 2 Stimmen

Somit werden die Delegierten anlässlich der DV die **Variante 1** unterstützen.

9.3. Antrag der Sektion Sektionen Ausserheizenberg und Raschil

9.3 Antrag der Sektionen Ausserheizenberg und Raschil

Teilrevision Jagdhundeverordnung

Art. 14 Abs. 2 der kantonalen Jagdhundeverordnung ist dahingehend zu ändern, dass die für die Ausübung der Niederjagd gelöste Bewilligung nicht mehr persönlich auf den Jäger, sondern auf den jeweiligen Jagdhund bezogen wird.

Art. 14 Abs. 2, bisher: Die Bewilligung ist persönlich und nicht übertragbar. Sie gilt für die Dauer der im gleichen Jahr stattfindenden Niederjagd.

Art. 14 Abs. 2, neu: Die Bewilligung ist pro Jagdhund zu lösen. Sie gilt für die Dauer der im gleichen Jahr stattfindenden Niederjagd.

Begründung der Sektionen: Angesichts der stetig abnehmenden Anzahl gelöster Niederjagdpatente und Jagdhundbewilligungen und der im Verhältnis «teuren» Patentgebühren darf es nicht sein, dass derselbe Jagdhund mehrfach gelöst werden muss. Gerade innerhalb von Familien (Partner, Kinder) kommt es oft vor,

dass mehrere Personen die Niederjagd ausüben und für denselben Hund mehrmals die Gebühr «mit Hund» verrichten müssen. Dem oft geäusserten Einwand, dass die Jagdhunde mit dieser Regelung übernutzt und «verschliessen» werden, kann nicht stattgegeben werden. Wir alle halten unsere Hunde wie Familienmitglieder und ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen stehen an oberster Stelle. Ebenfalls wird oft fälschlicherweise behauptet, dass die Hunde an fremde Jäger ausgeliehen werden könnten. Kein verantwortungsbewusster Hundehalter würde dies jemals tun oder seinem Schützling die benötigte Regenerationszeit zwischen den Jagden verweigern.

Die Jagd mit Hund ist eine jahrhundertealte Tradition, welche es verdient, gefördert zu werden und erhalten zu bleiben.

Entscheid des erweiterten ZV zuhanden der DV: Der erweiterte ZV unterstützt den Antrag grossmehrheitlich.

Begründung: Die Begründungen der Sektionen Ausserheizenberg und Raschil sind treffend formuliert und nachvollziehbar zugunsten eines Teils zugunsten der Förderung der Niederjagd.

Diskussion:

- Keine Wortmeldung zu den Anträgen

Der Antrag wird ohne Gegenstimme unterstützt.

9.2. Antrag des Jägervereins Versam

9.2 Antrag des Jägervereins Versam

Der Jägerverein Versam beantragt eine Freigabe des Kalibers für Büchsen mit einem Kugellauf ab mindestens Kaliber 7 mm für die Bündner Jagd.

Begründung der Sektion: Das Kaliber 10,2 mm geht auf die Anfänge der Bündner Patentjagd zurück. Es wurde im Jahr 1902 vorgeschrieben und ist heute 123 Jahre alt. Obwohl es sich um eine sehr gute Munition handelt, wird in allen anderen Schweizer Kantonen sowie im Ausland mit kleineren Kalibern gejagt. Basierend auf den Erfahrungswerten aus anderen Kantonen und dem Ausland gibt es keinen Grund zur Befürchtung, dass die Bündner Jagd durch eine Kaliberfreigabe weniger weidmännisch ausgeführt oder dass mehr Wild krankgeschossen wird. Ein Grossteil der Jägerschaft trainiert seine Schiessfertigkeit bereits mit kleineren Kalibern. Selbst an öffentlichen Jagdschiessen ist das Schiessen ab Kaliber .222 erlaubt. Zudem erlegt unsere Wildhut Wild ebenfalls mit kleineren Kalibern. Patronen ab dem Kaliber 7 mm sind sehr gute Jagdpatronen. Durch eine Kaliberfreigabe hätte der Bündner Jäger eine grössere Auswahl an Geschossen, Herstellern und verschiedenen Ballistiken, die er optimal auf sein Gewehr, den Lauf, die Zieloptik, das Jagdgebiet und die Wildart abstimmen kann. Das qualitativ hoch-

wertige Wildbret, das wir aus der Bündner Jagd sowohl für Jäger als auch für Nichtjäger gewinnen, würde durch eine Kaliberfreigabe zusätzlich geschont. Eine Freigabe des Kalibers ab 7 mm bedeutet nicht, dass alle Jäger nun mit kleineren Kalibern schiessen müssen. Vielmehr bleibt es jedem Einzelnen überlassen, aus der grossen Palette verschiedener Kaliber zu wählen – einschliesslich des Kalibers 10,3 mm, welches bis heute im Einsatz ist. Die gesetzlich vorgeschriebene maximale Schussdistanz von 200 Metern darf in keinem Fall überschritten werden. Es ist selbstverständlich, dass Jägerinnen und Jäger für schweres Wild die geeignete Munition verwenden. Es ist an der Zeit, die Kaliberfreigabe gemäss diesem Antrag freizugeben.

Entscheid des erweiterten ZV zuhanden der DV: Der erweiterte ZV lehnt den Antrag einstimmig ab.

Begründung: Für einen Kaliberwechsel braucht es eine kantonale Gesetzesänderung. Diese ist nicht in Sicht. Falls es dann so weit ist, benötigt es eine eingehende Diskussion innerhalb des BKPJV, denn ein Kaliberwechsel würde auch schmerzhaft Nachteile nach sich ziehen. Zum Beispiel würde bei einem Kaliberwechsel die Produktion der 10,3-Munition nicht mehr rentieren und deshalb den wahrscheinlichen «Tod» für das Bündner Kaliber bedeuten.

Diskussion:

- Der Vorstand schlägt den Anwesenden vor, den Antrag abzulehnen. In diesem Zusammenhang erläutert Kurt Gansner die Beweggründe des Vorstands. Wie auch

der Zentralvorstand betont, erfordert dieses Vorhaben eine kantonale Gesetzesänderung. Zudem seien weitere wichtige Aspekte – wie etwa das Magazin – nicht Teil dieser Vorlage.

- *Christian Kasper erachtet eine kantonale Gesetzesrevision als gefährlich. Es gäbe einige andersgesinnte Verbände und Organisationen, die schon seit längerem auf eine vollständige Gesetzesrevision spekulierten, um ihre Ansichten – insbesondere in Bezug auf die Niederjagd – ins Gesetz einzubringen. Christian schlägt vor, beim Kanton bzw. der Regierung Druck für eine Teilrevision des Gesetzes auszuüben, sodass nur die wichtigsten Artikel angepasst werden. (Bsp. Kaliberfreigabe)*
- *Auch Nina Gansner kann aus ihrer politischen Erfahrung versichern, dass eine komplette kantonale Gesetzesrevision einige andersgesinnte Anspruchsgruppen definitiv hellhörig machen wird.*

Mit 13 Ja, 20 Nein und 11 Enthaltungen wird dieser Antrag abgelehnt.

6. Wahl der Delegierten für die DV

Die fünf Delegiertenstimmen der Sektion Prättigau werden in diesem Jahr wie folgt vorgeschlagen: Jakob Barbüda, Jürg Hartmann, Robert Hartmann, Pirmin Hartmann und Seraina Meier-Bebi. Jürg Hartmann erklärt, dass er bei entsprechendem Interesse aus der Versammlung auch auf eine Wahl verzichten würde. Es geht jedoch kein weiterer Vorschlag ein.

Die vorgeschlagenen Delegierten werden von der Versammlung entsprechend gutgeheissen.

7. Rückblick Jägerabend 22. März 2025

Der Vereinspräsident dankt allen Helferinnen und Helfern sowie dem engagierten Organisationskomitee des Jägerabends 2025. Anschliessend übergibt er das Wort an den Organisator Pirmin Hartmann. Dieser berichtet über den vergangenen Anlass und kann fast ausschliesslich Positives vermelden. Das Aufstellen, Abräumen, Reinigen etc. verlief dank der motivierten Mitglieder ebenfalls zügig und reibungslos. Die Versammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis und bedankt sich mit einem wohlwollenden Applaus.

8. 1. Verlosung Hochjagdpatent - Helfer 2024

An der letzten Generalversammlung wurde beschlossen, dass in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils eine Hochjagdpatent-Verlosung stattfindet. Diese soll dazu anregen, dass sich mehr Personen für Arbeitseinsätze des Vereins melden. Teilnahmeberechtigt für dieses Jahr sind alle Helferinnen und Helfer, die sich im Jahr 2024 in den Dienst des Vereins gestellt haben.

Wie Kurt Gansner ausführt, gibt es jährlich verschiedene Möglichkeiten, den Verein tatkräftig zu unterstützen und sich so ebenfalls die Teilnahmeberechtigung zu sichern. Darüber hinaus gibt er nun das folgende Wahlprozedere bekannt. Das Amt für Jagd und Fischerei hat in Person von Martin Gujan und Markus Hardegger die zur Wahl stehenden Nummern auf Vollständigkeit überprüft. Insgesamt stehen 37 Anwärterinnen und Anwärter für die erste Hochjagdpatent-Verlosung zur Verfügung.

Das neue Vereinsmitglied Aurelio Degiacomi wird von der Versammlung als Glücksbringer auserkoren. Er zieht die Losnummer 18, welche dem B-Mitglied Hans-Ueli Gansner zugewiesen ist. Entsprechend darf sich dieser über das Hochjagdpatent 2025 freuen.

9. Termine, Varia und Umfrage

Termine

- Auf Grund der positiven Rückmeldungen wird die Jägersektion Prättigau auch in diesem Jahr wieder ein **Ferienpass-Angebot** stellen. Dieser findet am **25. Juli 2025** statt. Helfende Hände sind hierzu herzlich eingeladen.

Varia

- Homepage und Facebook: Kurt informiert, dass die neue Homepage aufgeschaltet ist und schon viele positive Rückmeldungen eingegangen sind. Zudem wird die Facebook-Seite dankenswerter Weise von Bettina Roffler betreut. Die Mitglieder werden angewiesen, ebenfalls der vereinseigenen Seite «zu folgen» umso grössere Erreichbarkeit herzustellen.
- Hegeobmann: Wie bereits einige Mitglieder erfahren haben, wird unser Hegeobmann Andrea Wieland in Zukunft als Wildhüter tätig sein. Kurt Gansner gratuliert Andrea herzlich zur Wahl und wünscht ihm in diesem Zusammenhang alles Gute im neuen Wirkungsbereich. Der Arbeitswechsel hat für den Verein jedoch zur Folge, dass Andrea Wieland nicht mehr das Amt als Hegeobmann ausführen darf. Sämtliche Mitglieder werden dringendst angewiesen, allfällige Kandidaten oder Selbstinteresse zu melden!
- Probetag – Rehkitz-Rettung: Hegeobmann Andrea informiert, dass dieses Jahr zwei Probetage in Hinblick auf die Rehkitz-Rettung stattfinden.
 - 29. April 2025, 19.00 Uhr, Landwirtschaftsbetrieb Roffler in Luzein
 - 05. Mai 2025, 19.00 Uhr, Eishalle GrüşchAuch hier sind arbeitswillige Personen herzlich willkommen.

Umfrage

- Keine Wortmeldung aus der Versammlung

Die Versammlung wird um 20.40 Uhr geschlossen.

Pany, 09. Mai 2025

Der Aktuar, Kevin Bebi

Im Anschluss an die Versammlung orientiert Wildhüter Markus Hardegger die Anwesenden über die regionalen Abschlusszahlen des vergangenen Jahres sowie die Zählungen des Frühjahres 2025.

Einige Eck- und Diskussionspunkte seiner Präsentation:

- Detaillierte Aufschlüsselung der erlegten Schalentiere nach Tierart, Geschlecht sowie Teilbezirk.
- Hirschtaxation 2025: grundsätzlich ist eine weiterhin rückläufige Tendenz erkennbar in unserem Bezirk.
- Die abgegebenen Proben von Rotwild während der Sonderjagd 2024 waren bezüglich Tuberkulose alle negativ. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Probeentnahmen auf die Hochjagd ausgedehnt werden.
- Wolfsnachweise: Nachdem in den Vorjahren eher punktuelle Wolfsnachweise in den Rudelgebieten nachgewiesen wurden, haben sich mittlerweile die Sichtungen und Spuren innerhalb des Prättigaus verteilt.